

BENUTZUNGSORDNUNG

des Mundarttheaterarchivs der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 27. September 2000

1. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) unterhält ein Mundarttheaterarchiv. Archiviert werden darin Textbücher, die im Rahmen des seit 1997 ausgelobten Pfälzer Mundarttheaterpreises der Stadt Frankenthal (Pfalz) eingereicht wurden. Voraussetzung für die Archivierung ist das vorherige Einverständnis der/s jeweiligen Autorin / Autors.
2. Die Textbücher werden an Interessierte (natürliche Personen ab 16 Jahre und juristische Personen) entliehen. Die Ausleihe ist beim Bereich Schulen, Kultur und Sport der Stadt Frankenthal (Pfalz), Abteilung Stadtbücherei, zu beantragen.
3. Die Leihfrist beträgt acht Wochen. Sie kann auf Antrag um weitere zwei Wochen verlängert werden, sofern keine Vorbestellung eines anderen Interessenten vorliegt. Danach hat die Rückgabe an die Leihgeberin zu erfolgen.
4. Die Ausleihe von Textbüchern ist kostenpflichtig. Die Leihgebühr beträgt 4,09 EUR pro Textbuch. Die Verlängerung von Leihfristen ist kostenfrei. Eine Versendung von Textbüchern erfolgt auf Kosten der Leihnehmerin / des Leihnehmers (unfrei mit Zustellungsnachweis). Die Rücksendung hat für die Leihgeberin frei zu erfolgen. Das Risiko des Untergangs trägt die Leihnehmerin / der Leihnehmer.
5. Ein entliehenes Textbuch darf weder vervielfältigt noch verkauft, oder verliehen, noch sonst irgendwie weitergegeben werden. Die Textbücher sind sorgfältig zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Textbüchern hat die Leihnehmerin / der Leihnehmer der Leihgeberin einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von 15,34 EUR pro Textbuch zu leisten. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche bleiben vorbehalten.
6. Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.